

Bildungsfrage

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev.
= Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]**

Band (Jahr): **8 (1910)**

Heft 5

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-181179>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dann werden wohl auch konsequenter Weise die Kantone, in denen ähnliche Verhältnisse wie im Thurgau bestehen, die Institution halboffizieller Geometer eingehen lassen. St.

Konkordatsnachrichten.

Die diesjährige theoretische Prüfung des Prüfungsausschusses des Geometerkonkordates, abgehalten vom 11. bis 13. April im Polytechnikum in Zürich, haben folgende Kandidaten mit Erfolg bestanden:

Beyer Theodor, von Opfikon (Zürich)	geb. 1888
Dettwiler Hermann, von Reigoldswil (Baselland)	„ 1890
Fauster Emil, von Münchwilen (Thurgau)	„ 1889
Frick Alfred, diplom. Ingenieur, von Adliswil (Zürich)	„ 1876
Göldi Hans, von Sennwald (St. Gallen)	„ 1887
Gruber Walter, von Bern	„ 1885
Kielholz Heinrich, von Mettau (Aargau)	„ 1888
Riffel Christian, von Stäfa (Zürich)	„ 1887
Villemin Joseph, von Bressaucourt (Bern)	„ 1889

Von diesen Kandidaten sind zwei im Besitze des Maturitätszeugnisses (Gruber Walter und Villemin Joseph) und einer besitzt das Ingenieurdiplom (Frick Alfred), weshalb diese Kandidaten nur eine abgekürzte Prüfung zu bestehen hatten. Ein Kandidat zog sich im Verlaufe der Prüfung von derselben zurück.

Frauenfeld, 3. Mai 1910.

Aktuariat des Prüfungsausschusses
des Geometerkonkordats:

W. Leemann.

Bildungsfrage.

Der Bundesrat hat der Petition unseres Vereins um Hebung des Geometerprüfungswesens im Sinne von Absatz 2, Art. 33 der Bundesverfassung grundsätzlich zugestimmt und das Departement des Innern ermächtigt, eine Kommission von Fachleuten und Vertretern der beteiligten einschlägigen Behörden zur Lösung der Frage der Vorbildung der künftigen Geometer, sowie zur Auf-

stellung eines Prüfungsreglementes und eventuell eines Studienplanes einzuberufen.

Art. 33 der Bundesverfassung lautet: „Den Kantonen bleibt es anheimgestellt, die Ausübung der wissenschaftlichen Berufsarten von einem Ausweise der Befähigung abhängig zu machen.

Auf dem Wege der Bundesgesetzgebung ist dafür zu sorgen, daß derartige Ausweise für die ganze Eidgenossenschaft gültig erworben werden können.“

Das eidg. Departement des Innern hat die Einladungen zur Kommissionssitzung auf Montag den 30. Mai ergehen lassen. In der mir zugegangenen Einladung ist die Zusammensetzung der Kommission nicht zu ersehen.

St.

Kleinere Mitteilungen.

Vermessungen für die Kraftwerke in Uri und Tessin.

Die Terrainaufnahmen für die Kraftwerke der Bundesbahnen in den Kantonen Uri und Tessin wurden von der Generaldirektion der S. B. B. für die Nordseite an unsern Kollegen Massard in Pruntrut, für die Südseite an Ingenieur Kürsteiner in St. Gallen vergeben. Über den Umfang und die Schwierigkeit der Arbeiten scheinen die Vorstellungen und Ansichten sehr weit auseinander gegangen zu sein, denn nur dadurch läßt es sich erklären, daß sich Minimal- und Maximalangebot in beiden Sektionen sehr annähernd wie 1 : 3 verhielten. Die Vergebung erfolgte denn auch nicht auf Grundlage des billigsten Angebotes.

Forstvermessungen.

Nach dem Jahresbericht des eidg. Departement des Innern, Abteilung Forstwesen, erhielten im Jahre 1909 die Genehmigung 7 Forsttriangulationen IV. Ordnung in den Kantonen Freiburg, Appenzell A.-Rh., Aargau und Thurgau mit 234 Punkten und einer Bundessubvention von Fr. 5975. —. Die geprüften und zur Genehmigung empfohlenen Vermessungen öffentlicher Waldungen betreffen eine Fläche von 2425 ha. Das Waldareal der Schweiz belief sich Ende 1909 auf 898,800 ha.